

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.6

Wahl der Gemeindegewahlleitung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0148/2013

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Klaus Gawoehns wird gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 3. Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) zum Gemeindegewahlleiter gewählt. Zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter wird Herr Harry Dalm gewählt.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2014-V-01-1087

Datum: 23.01.2014

Im Auftrag